

## II.

# Wo lagen das castellum und der Burgward Hwoznie (Gozne)?

Von

RICHARD BECKER.

Eine der Örtlichkeiten, die seit langem und immer vergeblich gesucht worden sind, ist das castellum Hwoznie. Obwohl klar und deutlich in der Urkunde, die es zuerst nennt, gesagt ist, daß es erstens *in partibus Sclavonie* und zweitens *iuxta fluvium Multha dictum* liege, so hat man es trotzdem — ganz abgesehen von älteren Versuchen, die Frage zu beantworten<sup>1)</sup> — auch neuerdings noch, verleitet durch den Umstand, daß es im Zusammenhang mit Frankenberg genannt wird, in der Nähe dieser Stadt auf dem Treppenhauer oder in Sachsenburg gesucht, ja, in neuester Zeit wegen der angeblichen Ähnlichkeit der Namen<sup>2)</sup> in Hohenwussen zu finden geglaubt, das zwar nicht an der Mulde zu finden ist, aber wenigstens *in partibus Sclavonie* lag. So ist man bisher über Vermutungen nicht hinausgekommen; einen gangbaren Weg, die Sache mit Erfolg zu untersuchen, kannte man nicht. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden.

Stellen wir zunächst die Angaben zusammen, die die Urkunden uns bieten. Es sind deren drei, deren sorgfältige Vergleichung uns sofort auf festen Boden stellt.

Die erste ist die Urkunde Ottos II. vom 21. Juli 981<sup>3)</sup>, laut der der Kaiser dem Kloster Memleben *castella quedam*

<sup>1)</sup> Z. B. Schöttgen, *Opusc. minora* S. 62.

<sup>2)</sup> Hwoznie, bez. Gozne—Wussin!

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. Sax. r. I*, I, 262 N. 28.